

Vorlage Nr. 101.17.716

Volkshochschule Region Kassel

1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem als Anlage beigefügten Entwurf zur ersten Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gemeinsame Erfüllung der Aufgaben gem. § 8 Absatz 3 des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens im Lande Hessen (Hessisches Weiterbildungsgesetz – HWBG) wird zugestimmt.
2. Dem als Anlage beigefügten Entwurf eines Personalgestellungsvertrages über die Bereitstellung eines Vollzeitäquivalents durch den Landkreis Kassel für das Servicecenter der Stadt Kassel wird zugestimmt.

Begründung:

Die Volkshochschule Region Kassel ist im Januar 2007 aus den beiden Volkshochschulen von Stadt und Landkreis Kassel hervorgegangen.

Der bisherigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gemeinsame Erfüllung der Aufgaben gem. § 8 Absatz 3 des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens im Lande Hessen (Hessisches Weiterbildungsgesetz – HWBG) sowie eines Personalgestellungs- und Dienstleistungsüberlassungsvertrages hat die Stadtverordnetenversammlung am 11. Dezember 2006 zugestimmt. Die am 21. Januar 2007 in Kraft getretenen Regelungen der Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis Kassel haben sich gut bewährt.

Dennoch haben sich im Laufe der Zeit verschiedene Punkte als nachträglich regelungsbedürftig erwiesen:

Sachkosten

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Aufgabenerfüllung gemäß dem HWBG sieht vor, dass sowohl die Personal- als auch die Sachkosten spitz abgerechnet werden. Für den Landkreis ist dies sehr arbeitsaufwendig. Außerdem können die jährlichen Endabrechnungen nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung vorgelegt werden. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, ab dem Jahr 2012 nur noch die Personal- und Honorarkosten spitz abzurechnen und die Sachkosten zu pauschalieren. Durch eine Pauschalierung würden die Abrechnungsmodalitäten denen der ebenfalls zusammen gelegten Ausländerbehörden und Gesundheitsämter von Stadt und Landkreis Kassel angepasst.

Bezüglich der Jahre 2010 und 2011 sieht der Änderungsentwurf übergangsweise Festbeträge für den städtischen Zuschussanteil vor, deren Höhe von der zuletzt für das Jahr 2009 vorgenommenen Spitzabrechnung abgeleitet und jeweils dynamisiert wurde.

Altersteilzeitregelung

Die Personalkostenabrechnung von Altersteilzeitfällen führte bisher zu Schwankungen und Planungsunsicherheiten beim Zuschussbedarf der Volkshochschule insgesamt. Insbesondere die während der Freistellungsphase u. U. noch über Jahre andauernde Einbeziehung von ehemaligen VHS-Beschäftigten sowohl der Stadt als auch des Landkreises ist nur schwer zu vermitteln. Nach der jetzt gefundenen Lösung werden diejenigen Kosten in die Abrechnung einbezogen, die dem tatsächlichen Arbeitsumfang für die Volkshochschule entsprechen, unabhängig von der jeweils individuellen Altersteilzeitkonstellation.

Einbindung Servicecenter

Des Weiteren fungiert das Servicecenter der Stadt Kassel insbesondere für die Entgegennahme von Anmeldungen zu Kursen und Veranstaltungen als telefonische Anlaufstelle für die VHS. Die Inanspruchnahme der städtischen Dienstleistung soll in einer zusätzlichen Bestimmung innerhalb der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt werden. Der Landkreis Kassel stellt der Stadt Kassel für das Servicecenter ein Vollzeitäquivalent zur Verfügung, das weitere Verfahren wird durch den Abschluss eines Personalgestellungs-vertrages zwischen dem Kreisausschuss und dem Magistrat geregelt.

Investitionen und Ersatzbeschaffungen

Bei Investitionen und Ersatzbeschaffungen wird eine Arbeitserleichterung für die Verwaltungen angestrebt. Derzeit muss der Landkreis Investitionen, die im Einzelfall 5.000 Euro überschreiten, mit der Stadt Kassel abstimmen (die Stadt trägt 50 % der Kosten). Eine Höchstgrenze für die Summe aller Investitionen existiert in der Vereinbarung derzeit nicht. Die Erfahrung hat gezeigt, dass insbesondere kleinere Investitionen nicht immer so frühzeitig mit der Stadt abgestimmt werden können, dass sie durch die Haushaltsbeschlussfassung für das laufende Haushaltsjahr abgedeckt sind. Die Beteiligung der Stadt erfolgt dann teilweise erst im folgenden Haushaltsjahr. Für die Zukunft ist vorgesehen, dass der Landkreis Investitionen bis zu 20.000 Euro planen kann und sich die Stadt bis zu 10.000 Euro daran beteiligt. Erst bei einer Überschreitung dieser Summe ist eine Anmeldung des Investitionsbedarfs erforderlich. Das Erfordernis der Abstimmung bei Einzelinvestitionen von über 5.000 Euro bleibt davon unberührt.

Beirat

Der § 7 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, nach dem ein (Volkshochschul-) Beirat zu bilden ist, soll gestrichen werden. Dieser war insbesondere wegen der Zusammenführung der ehemals getrennten Kursangebote der Volkshochschulen von Stadt und Landkreis sowie der beiderseitigen inhaltlichen Interessenwahrung während des Entwicklungsprozesses nach dem formellen Fusionszeitpunkt notwendig. Inzwischen ist das pädagogische Konzept jedoch vereinheitlicht und die Zusammenlegungs- und Einführungsphase abgeschlossen, so dass der Beirat entbehrlich ist.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung vom 19. November 2012 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister